

Krankenversicherung aktuell

Newsletter des LKV



30. April 2016
Nr. 1 / 2016

Liechtensteiner Krankenversicherungsverband, Landstrasse 151, 9494 Schaan

Krankenversicherung gesetzesrevision vom Volk bestätigt

Was ist neu beim
LKV?

Nach der
Abstimmung ist vor
der Abstimmung?

Zahlen und Daten

Ein Blick in die
Schweiz

Gesetzesänderungen
per 01.01.2016

Ausblick

Kontakt

Krankenversicherungsgesetzesrevision vom Volk bestätigt!

Mit 53% wurde die Krankenversicherungsgesetzesrevision im Dezember vom Volk gutgeheissen.

Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz wurde eine Balance zwischen der wichtigen Übernahme von Selbstverantwortung und den Beibehalt der Solidarität zwischen alt und jung und gesund und krank gesucht.

Dies hat nicht allen geschmeckt. Die

Referendumsgruppe f121 versuchte gar die Revision als unsozial darzustellen. Schliesslich gerieten auch die Krankenversicherer ins Visier der sozialen Unruhestifter f121. Die Reserven seien zu hoch. Und dies bei gerade 3 Monatsausgaben Reserven. Zur Erinnerung: Die AHV verfügt über 11 Jahresausgaben und keinem käme in den Sinn dies zu kritisieren oder sogar eine Senkung der AHV Beiträge zu fordern.

Frau und Herr Liechtensteiner haben dieses Spiel durchschaut und die Revision angenommen. Sie ist ein Baustein zur langfristigen Sicherung der Sozialversicherungswerke in Liechtenstein.

Der LKV und die ihm angeschlossenen Versicherer werden ihre Verantwortung wahrnehmen und haben gleich nach der Volksabstimmung mit der Umsetzung der Revision auf den 01.01.2017 begonnen.

Ihr LKV

Was ist neue beim LKV?

Seit dem 01.01.2015 hat Thomas A. Hasler das Mandat als Geschäftsführer übernommen. Thomas A. Hasler ist beim schweizerischen

Krankenkassenverband angestellt und führt das Mandat als Geschäftsführer in Liechtenstein im 50% Pensum.

Seit 01.10.2015 hat Frau Manuela Kaufmann ihre Stelle als Sachbearbeiterin beim LKV im 30% Pensum

Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung?

"Die Umsetzung der Initiative der Wirtschaftskammer in den Versicherungsverträgen der rund 4'500 Unternehmen in Liechtenstein ist für die Krankenversicherer auf den 01.01.2017 nicht zu schaffen."

Thomas A. Hasler

Geschäftsführer LKV

Nachdem das neue KVG vom Stimmvolk angenommen wurde, durfte damit gerechnet werden, dass im Gesundheitswesen nun etwas Ruhe einkehrt und die Umsetzung der KVG-Reform in Angriff genommen werden kann.

Schon vor Jahresende hat die Wirtschaftskammer Liechtenstein angekündigt eine **Initiative im Bereich der Kinderbetreuung und des Mutterschaftsgeldes** einzubringen.

Diese Bemühungen unterstützen die Krankenversicherer.

Schliesslich hatten wir schon in der Vernehmlassung zum KVG ausdrücklich von der Regierung gefordert, das Thema Mutterschaftsgeld in der Krankenversicherung zeitnah zu lösen.

Heute ist die Mutterschaft im Bereich des Krankengeldes geregelt. Für Betriebe mit vielen Frauen hatte dies den Nachteil, dass die Kosten von Taggeldern bei Geburt oft Ursache waren, dass die Krankengeld-prämien gestiegen sind. Das ist nicht richtig.

Sollte nun die von der Wirtschaftskammer

vorgeschlagene Lösung umgesetzt werden, würde dies eine Verschiebung von Leistungen vom Krankengeld hin zur Familienausgleichskasse bedeuten. Eine Folge davon wäre, dass die Krankenversicherer, praktisch jeden Versicherungsvertrag prüfen und anpassen müssten. Dies ist mit viel Arbeit verbunden und sollte über die Umsetzung im Herbst entschieden werden, bis zum 01.01.2017 nicht zu schaffen.

Die Krankenversicherer hoffen deshalb, dass die Umsetzung erst auf den 01.01.2018 erfolgt. Nachdem die Wirtschaftskammer die notwendigen Unterschriften erhalten hat sind wir gespannt, ob es zu einer Umsetzung im Parlament oder zu einer Volksabstimmung kommen wird.

Erwerbsabhängige Prämien im Bereich der Krankenversicherung. Unter diesem Titel hat die Freie Liste jüngst eine einfache Initiative eingereicht.

Die Initiative ist so einfach, dass nicht einmal die Freie Liste deren Folgen richtig einschätzen kann.

Fakt ist, dass bei Annahme der Initiative:

-der Verwaltungsaufwand der Krankenversicherer und damit **die Prämie steigt,**

-der **Mittelstand diese Idee finanziert,** weil bereits mit CHF 60'000 steuerbarem Erwerb eine höhere Prämie resultiert als im heutigen System und

-sämtliche mit der Volksabstimmung eingeführten **Anreize zur Kosteneinsparung** mit den erwerbsabhängigen Prämien wieder abgeschafft würden.

Zudem haben das Einkommen und die Leistungen in der Krankenpflegeversicherung keinen Bezug zueinander.

Wir dürfen uns zurecht fragen, wohin uns solch eine Denkart führt. Drohen uns demnächst erwerbsabhängige Preise für Wasser, Obst und Brot?

Auch hier erwartet uns eine interessante Diskussion und wer weiss – vielleicht im Wahlkampf zu den Landtagswahlen 2017 - nochmals eine hitzige KVG-Diskussion.

Zahlen und Daten

In der Rubrik Zahlen und Daten werden in jedem Newsletter interessante Daten und Fakten rund um das Gesundheitswesen dargestellt.

In dieser Ausgabe sind dies die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2015. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr nur ganz leicht gestiegen.

Leistungserbringer	Bruttoleistung in Mio. CHF (Total) ¹	
	Jahr 2015	Wachstum ggü. Vorjahr
Leistungserbringer Total	167.3	0.6%
Spitäler	61.9	1.1%
davon Spitäler stationär	41.3	-3.6%
davon Spitäler ambulant	20.6	12.2%
Arztleistungen Behandlung	34.5	-4.3%
Medikamente Arztpraxis	18.5	-0.4%
Ärzte ambulant Laboranalysen (Praxislabor)	3.5	-3.6%
Apotheken	7.5	16.4%
Pflegeheime	9.3	3.5%
Chiropraktoren	1.9	-4.3%
PhysiotherapeutInnen	6.6	-0.9%
MasseurInnen	1.2	12.7%
Laboratorien	9.6	7.7%
SPITEX-Organisationen	1.9	5.1%
Übrige*	10.8	-0.6%

* Restliche Leistungserbringer

¹) Total an OKP-Leistungen inkl. Leistungserbringer im Ausland

Quelle: SASIS Datenpool

Datenstand: 16.02.2016

Der Bundesrat befürchtet, dass mit dem Ende des Stopps die Zahl der selbständigen Ärzte stark ansteigt, und damit auch die Gesundheitskosten!

Ein Blick in die Schweiz – Bundesrat will Ärztestopp verlängern

Kantons sollen die Anzahl Ärzte in Praxen und im ambulanten Bereich von Spitälern für weitere drei Jahre beschränken dürfen. Der Bundesrat hat sich für diese dringliche Lösung ausgesprochen, da der Ärztestopp Ende Juni ausläuft.

Der Bundesrat ist damit einverstanden, den Ärztestopp vorerst weiterzuführen. Noch lieber hätte er diese befristete Lösung dauerhaft ins Gesetz geschrieben. Doch dafür war das Parlament nicht zu haben. Der Nationalrat hatte die neue, unbefristete Zulassungsbeschränkung im Dezember im letzten Moment abgelehnt.

Unter diesem Regime hätten Ärzte – insbesondere jene aus der EU – nur noch dann

in der Schweiz eine Praxis eröffnen können, wenn ein entsprechendes Bedürfnis besteht. Dieser so genannte Ärztestopp gilt zwar schon seit 2001, allerdings ist er befristet bis Mitte 2016. Damit das Parlament genügend Zeit hat, eine Alternative zu beraten, soll er nun noch einmal um drei Jahre verlängert werden.

Die zuständigen Parlamentskommissionen haben einen neuen Gesetzesentwurf erarbeitet und dem Bundesrat unterbreitet. Dieser bedauert zwar, dass das Parlament die von ihm vorgeschlagene Lösung abgelehnt hat. Die Aufhebung der derzeit geltenden Zulassungsbeschränkung sei jedoch keine Option, heisst es in einer Stellungnahme.

Der Bundesrat befürchtet, dass mit dem Ende des Stopps die Zahl der selbständigen Ärzte stark ansteigt, und damit auch die Gesundheitskosten.

(Quelle: www.srf.ch / sda)

In Liechtenstein kennen wir schon mehr als 10 Jahre das System der Bedarfsplanung. Es sind nicht alle, sondern in jedem Fachgebiet nur eine gewisse Anzahl von Ärzten zur Abrechnung mit der Krankenversicherung zugelassen. Die Bedarfsplanung wird von der Ärztekammer und dem Kassenverband partnerschaftlich vorgenommen. Sie befindet sich schon länger in Überarbeitung. Diese soll möglichst noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Gesetzesänderungen per 01.01.2016

Per 01.01.2016 hat es wiederum einige Änderungen im Krankenversicherungsbereich gegeben.

Der **Arbeitgeberbeitrag** beträgt neu ab 01.01.2016 CHF 173.50 .

Per Verordnung wurden der Tarif für **Physiotherapeuten** auf einen Taxpunktwert von CHF 1.10 und für die **Laboranalysen** auf CHF 1.00 gesenkt.

Der **off-label Use von Medikamenten** wurde e in der Krankenversicherungsverordnung übernommen.

Die Leistungen von **Hebammen** wurden an die entsprechenden Leistungen in der Schweiz angepasst.

Im Bereich der **Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischen Krankheiten** wurden drei neue Diagnosen im Bereich des zentralen Nervensystems

aufgenommen. Die Amyotrophe Lateralsklerose, das Guillain-Barré-Syndrom und die primäre Neuropathie. Die Befreiung kann ab einem Invalidisierungsgrad von 30% beantragt werden.

Die entsprechenden Gesetze sind jeweils unter www.gesetze.li abrufbar.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

"Die Umsetzung der KVG-Reform wird eine anspruchsvolle Aufgabe für die Krankenversicherer. Wir stellen uns dieser im Interesse der Versicherten aber gerne!"

Dr. Donat P.Marxer
Präsident LKV

Ausblick

Im Jahr 2016 wird die Krankenversicherer die Umsetzung der Krankenversicherungsgesetzesreform stark beanspruchen.

Neben der Einführung neuer, höherer Kostenbeteiligungen muss für die Prämien 2017 auch auf den neuen Gesetzesgrundlagen budgetiert werden.

Zusammen mit der Liechtensteinischen Ärztekammer werden die Einführung des TARMED und

die damit verbundenen Tarifvertragsverhandlungen zentral sein.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenversicherer werden schliesslich auf die neuen Gesetzesbestimmungen und vor allem den TARMED als neues Tarifsysteem zu schulen sein. Bei dieser Herkulesaufgabe kann sich der LKV auf die Partnerschaft mit dem schweizerischen Krankenkassenverband santésuisse verlassen. Dieser

hat grosse Erfahrungswerte in der Aus- und Weiterbildung – gerade auch im Bereich TARMED.

Daneben werden uns natürlich der stetige Einsatz für bezahlbare Prämien sowie die Initiative der Wirtschaftskammer unter anderem zum Mutterschaftsgeld und die Initiative der Freien Liste zu erwerbsabhängigen Prämien beschäftigen.

LKV ...wir versichern Ihre Gesundheit!

Kontakt

Der LKV hat per 01.10.2015 seine neuen Räumlichkeiten an der Landstrasse 151 in Schaan bezogen.

Sie erreichen uns unter den folgenden Kontaktdaten:

LKV Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Landstr. 151
9494 Schaan
Tel: +423 233 43 00
Mail: info@lkv.li

